

**Beschlossene Anträge der 122. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW  
vom 10. bis 12. November 2017 in der Jugendherberge Haltern am See**

*Beschlossene Anträge an das Geschlechterstatut*

**GS1 - Teilnahme am Frauenplenum**

§1 Absatz 2.1 des Geschlechterstatuts ändern in:

„Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle Cis- bzw. biologischen Frauen, sowie alle Trans-Frauen berechtigt.“

**GS2 - Teilnahme am Männerplenum**

§1 Absatz 2.2 des Geschlechterstatuts ändern in:

„Zur Teilnahme am Männerplenum sind alle Cis- bzw. biologischen Männer, sowie alle Trans-Männer berechtigt.“

*Beschlossene Anträge an die Wahlordnung*

**WO1 - Misstrauensvotum**

§1.3 „konstruktives Misstrauensvotum“ durch „Misstrauensvotum im Sinne von §4.6 der Satzung“ zu ersetzen.

*Beschlossene Anträge an das Grundsatzprogramm*

**GP2 - Umweltschutz**

Das Grundsatzprogramm der LSV in Punkt 9 Ökologie wie folgt ergänzen: „besseres“ vor Bewusstsein. Am Ende folgenden Satz anhängen: „Auch die LSV soll dieses Bewusstsein aktiv unterstützen.“

**GP3 - Finanzierung der Schulsozialarbeit**

Das Grundsatzprogramm der LSV in Punkt 5 Schulsozialarbeit wie folgt ergänzen: Hinter „Land NRW“ „oder dem Bund“ einfügen.

**GP5 - Chancengleichheit im GPO**

Abschnitt 11 „Chancengleichheit in der Schule“ durch folgenden Text gänzlich ersetzen:  
„Chancengleichheit bedeutet für die LSV NRW gleiche Möglichkeiten für alle Schüler\*innen, unabhängig von Herkunft, Glaube und Religion, politischer Einstellung und dem ökonomischen Hintergrund wahrnehmen zu können. Schule spielt in diesem

Zusammenhang eine zentrale Rolle. Studien zeigten Kinder aus sozialschwachen und bildungsfernen Schichten eine schlechtere Schulempfehlung für den Wechsel in die weiterführende Schule erhielten. Zwar bewerteten die Lehrkräfte nicht die soziale Herkunft ihrer Schüler\*innen, dafür aber die in der familiären Sozialisation erworbenen Fähigkeiten. Unserer Meinung nach darf die Herkunft nicht über die Zukunft entscheiden, weshalb dem Schulsystem die Aufgabe zukommen sollte, diese Unterschiede zu kompensieren. Soft Skills müssen in die Lehrpläne integriert werden und so allen Schüler\*innen zugänglich gemacht werden.

Es gibt durch die Gesellschaft und durch soziale Faktoren gegebene, unterschiedliche Voraussetzungen, die es durch die Schule auszugleichen gilt und die am Anfang der schulischen Laufbahn aufgehoben werden sollen. Schule reproduziert durch Übertragung gesellschaftlichen Drucks auf die Schüler\*innen eine Klassengesellschaft, wodurch Scheitern in Form schlechter Noten als eine Art individuellen Versagens gilt. Entgegen der Behauptung, dass jede\*r Schüler\*in seines\*ihren eigenen Glückes Schmied sei, ist es viel mehr so, dass Scheitern automatisch Teil des Wettbewerbs ist. Wir fordern, dass Bildung nicht als Wettbewerb organisiert ist.

Die individuelle Förderung der Schüler\*innen ist Grundlage für gleichberechtigten Unterricht aller. Um sich als Individuum wahrzunehmen muss gewährleistet sein, dass man sich seiner eigenen Stärken und Schwächen bewusst ist. Hierzu sollte eine Analyse der optimalen Lernmethoden jedes Einzelnen stattfinden. Um mit diesen Grundlagen arbeiten zu können, muss das Lehrpersonal entsprechend pädagogisch geschult sein. Des Weiteren sollte die Klassenstärke zur individuellen Förderung und Forderung auf 15 Schüler\*innen pro Klasse reduziert werden. Da die Institution Schule nicht alle Fähigkeitsbereiche abdecken kann, sollten Schüler\*innen die Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Talente und Kompetenzen durch Freistellung vom Unterricht auszubauen. Zudem sollten Schüler\*innen die Möglichkeit erhalten, gefordertes Wissen individuell wählbar zu erarbeiten, da jede\*r Schüler\*in unterschiedliche Lernmethoden nutzt. Damit die Schüler\*innen den Unterricht gleichermaßen folgen können, soll ein Pflicht-Kindergarten-Jahr eingeführt werden. Hierdurch können vor allem das Verständnis für andere Kulturen wachsen und sprachliche Defizite behoben werden, um auch hier Benachteiligung vorzubeugen.

Es muss vollkommen irrelevant sein, welchen sozialen Hintergrund ein\*e Schüler\*in hat. Jede\*r Schüler\*in muss möglichst neutral und objektiv betrachtet werden. Der\*die Lehrer\*in und die Schule im Ganzen dürfen die Schüler\*innen nur nach ihren individuellen Fähigkeiten und ihrem Lernfortschritt charakterisieren. Diese Fähigkeiten sollen durch genannte Maßnahmen erkannt und gefördert werden.

## *Beschlossene Arbeitsaufträge*

### **A1 - Kooperation mit dem Hans-Böckler-Berufskolleg Marl/Haltern am See zur Schulsozialarbeit**

Der Landesvorstand wird beauftragt mit dem Hans-Böckler-Berufskolleg Marl/Haltern am See und ggf. weiteren Schulen zum Thema „Schulsozialarbeit und BuT-Stellenentfristung“ zu kooperieren. Die Kooperation soll im Rahmen der Basisbemühungen der LSV NRW und dem Einsatz für die Entfristung der BuT-Berater\*innenstellen (Schulsozialarbeiter\*innenstellen) gemeinsam mit der BSV Recklinghausen stattfinden.

### **A4 - Rucksack Mobbing und Cybermobbing**

Der Landesvorstand soll darüber beraten ob Infomaterial und Methoden / Projekte zum Thema Mobbing und Cybermobbing angeschafft werden sollen. Das Ergebnis dieser Beratung muss der LDK auf der 123. LDK mitgeteilt werden.

### **A9 - Umwelt- und Klimaschutz-Workshop**

Pro Kalenderjahr soll mindestens ein Workshop auf einer LDK zum Thema Nachhaltigkeit oder Umwelt- bzw. Klimaschutz stattfinden.

## *An den Landesvorstand überwiesene Anträge*

### **A7 - Workshop Schulabbrecher**

Auf einer der beiden folgenden LDKen in dieser Legislatur soll erneut ein Workshop zum in der Überschrift genannten Thema abgehalten werden, der sich mit dem Verfassen eines GPO-Abschnittes und dem Finden konkreter Lösungsvorschläge befasst.

### **A8: Rhetorik-Workshop**

Auf der nächsten LDK soll ein Rhetorik-Workshop angeboten werden.

## *Beschlossene Resolutionen*

### **R1 - Nein zur Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Trans- und Queermenschen in Gesellschaft und Schule! Für eine Schule des Vertrauens als Lebens- und Schutzraum! Gegen eine Zerstörung des Sexualkundeunterrichts!**

Schule ist Lebensraum. Sie ist auch ein Schutzraum außerhalb der eigenen Familie und dem sonstigen Umfeld, der für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, Individualität und Lebensweise Anregungen, konstruktive Reibungsflächen vor allem aber Schutz und Sicherheit bieten muss. Das gilt umso mehr für Schüler\*innen, denen dieser Raum in ihrer häuslichen Umgebung verwehrt oder vorenthalten wird.

Ein besonderes Bedürfnis nach einem solchen Schutzraum Schule haben Schülerinnen und Schüler, die den gesellschaftlich heterosexuellen Normen in Sachen Sexualität und Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise entsprechen. Die gegenwärtige Schule aber ist oft noch sehr weit von diesem Ideal entfernt. Auch in der Schule haben Schwule, Lesben und Transmenschen immer noch mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing zu tun. „Schwul“ gilt als Schimpfwort und ein heterosexuelles und oft stark klischeebeladenes Männer- und Frauenbild findet sich in Schulbüchern und Äußerungen von Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen wieder. Ehe und Familie als anzustrebende Lebensziele stehen neben „Karriere“ und „Erfolg“ immer noch auf dem „heimlichen Lehrplan“. Schwule oder lesbische Partnerschaften, alternativsexuelles oder polyamores Leben finden in der Schule keine oder kaum Gesprächsraum. Aufklärung über solche „andersartigen“ Lebensentwürfe findet auch im Biologieunterricht der Sekundarstufe meist keinen Platz, falls nicht sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer dies tun. Die Stimmen von Schüler\*innen, die sich selbst als schwul, lesbisch, bisexuell oder queer sehen oder die das Gefühl haben im falschen Körper gefangen zu sein (LGBTQ\* Gemeinschaft), werden im Schulalltag oft nicht gehört, werden belächelt oder sogar schlichtweg ignoriert. Auch im Politik- oder Sozialwissenschaftsunterricht wird kaum über Wege und Mittel gesprochen, die in Politikerreden und Schulprogrammen geforderte Toleranz und Individualität im Schulrahmen umzusetzen. Diese, sowie weitere externe Faktoren, führen zu einer Depressions- und Suizidrate bei LGBTQ\*-Menschen, die die Depressions- und Suizidraten mit heteronormer Identität um ein vielfaches übersteigt.

Die LSV NRW, als Vertreterin der Interessen aller Schüler\*innen in Nordrhein Westphalen , hat sich auf ihre Fahnen geschrieben, sich für die Belange unserer Mitschüler\*innen einzusetzen. Da Schule nicht im luftleeren Raum existiert, sondern mitten in der Gesellschaft mit ihren Rollenbildern und Vorurteilen einerseits, Interessen und Ideologien andererseits sieht es die LSV als ihre Aufgabe ausgehend von dem gesetzlichen Bildungsziel der Erziehung zum kritischen, aktiven und mündig-demokratischen Menschen auch in die gesellschaftliche Diskussion einzugreifen und homophoben und reaktionären Geschlechter- und Familienbildern entgegenzutreten. Denn wenn sich reaktionäre Lügen wie die Bezeichnung von Homosexualität als Krankheit, Familie als rein heterosexuelle Fortpflanzungsgemeinschaft oder Transsexualität als Abartigkeit gesellschaftlich durchsetzen, werden sie auch in der Schule stärker und finden Eingang in Lehrpläne, wie es die Entwicklung z.B. in den USA, Russlands oder einigen Ländern des Nahen Ostens zeigt. Dort wird der Sexualkundeunterricht gekürzt oder gar nicht erst eingeführt, sodass – auch heterosexuellen – Jugendlichen das Recht auf eine freie Sexualität verwehrt oder bestritten wird. BSVen wie Düsseldorf haben sich in diesem Sinne im vergangenen Jahr beispielsweise deutlich gegen den Bundesweit umherziehenden sogenannten „Bus der Meinungsfreiheit“ ausgesprochen und sich am Protest gegen diese christlich-reaktionäre Gruppe von Gegnern gleicher Rechte für Schwule und Lesben beteiligt.

Die LDK unterstützt den politischen Kampf gegen eine solche Hetze und fordert insbesondere die LSV aber auch alle BSVen und Schüler\*innen Nordrhein Westfalens auf:

- sich an ihren Schulen gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung von LGBTQ\*-Menschen einzusetzen und auch Mitschüler\*innen darauf aufmerksam zu machen.
- sich in der Öffentlichkeit mit Presseerklärungen, Demonstrationen und anderen geeigneten Mitteln gegen Homo- und Transphobie zu positionieren.
- auch zukünftig mit geeigneten Aktionen und Erklärungen gegen rückwärtsgewandte Familienbilder und alle Angriffe auf den Sexualkundeunterricht vorzugehen.

Die LDK fordert zudem alle SVen auf, sich in der Schulgemeinschaft, insbesondere in den betroffenen Fachkonferenzen und der Schulkonferenz für eine Vermittlung unterschiedlicher Lebensentwürfe und -formen in allen Fächern einzusetzen. Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Einladung von Aufklärungsverbänden, wie zum Beispiel SchLAU, in den Sexualkundeunterricht möglich ist.

## **R2 - Nein zur Abschiebung – sichere Perspektiven für unsere Mitschüler\*innen!**

Seit der kurzzeitigen Öffnung der deutschen Grenzen und der Aufnahme von mehreren Hunderttausend vor Krieg, Folter und Not geflohenen Menschen im Spätsommer 2015 sind in vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen Flüchtlingsklassen eingerichtet worden, um vor Allem den schulpflichtigen Flüchtlingen eine Beschulung zu ermöglichen. Mitschüler\*innen mit zum Teil traumatisierenden Verlust-, Kriegs- und Fluchterfahrungen und einer Biografie, die für viele „deutsche“ Schüler\*innen fremd ist. und, bereichern seitdem unsere Klassenräume und Flure. Seit 2015 haben sich viele Schüler\*innen in NRW engagiert, um ihre neuen Mitschüler\*innen und deren Familien in unserem Bundesland willkommen zu heißen und ihnen das Ankommen und „Reinkommen“ in ihre neue Umwelt zu erleichtern.

Die LSV NRW hat bereits 2015 unsere neuen Mitschüler\*innen begrüßt und erklärt, dass sie sich auch als Interessenvertretung der geflüchteten und neu nach NRW gekommenen Schüler\*innen sieht. Vor diesem Hintergrund verurteilt die LDK die Abschiebep Praxis der Bundesregierung und insbesondere die Abschiebungen nach Afghanistan, die seit einem Jahr wieder praktiziert werden. Von der neuen Bundes- und Landesregierung ist ohne gesellschaftlichen Protest bestenfalls eine Beibehaltung, wenn nicht sogar eine Ausweitung, der Abschiebungen nach Afghanistan zu erwarten. Im letzten Jahr wurden ca. 32.000 Asylanträge von Afghan\*innen, gut die Hälfte aller Anträge, in Deutschland abgelehnt. Der Bundesregierung scheint ein „hartes Image“ wichtiger zu sein als die Werte und Ideale des Grundgesetzes und der Menschlichkeit.

Dabei ist Afghanistan kein sicheres Herkunftsland sondern ein Land mitten im Bürgerkrieg. Sogar nach den offiziellen Angaben der Bundesregierung können allenfalls 5 von 36 Regionen Afghanistans als „sicher“ bezeichnet werden. Selbst im vermeintlich

sicheren Kabul wurde erst am 09.06.2017 die deutsche Botschaft mit einer Sprengladung angegriffen. Dabei wurden mindestens 150 Menschen getötet und mehr als 400 verletzt. Auch die Besetzung des Landes durch westliche – auch deutsche – Truppen seit 2001 hat die Lage für die Menschen dort nicht sicherer oder besser gemacht: seitdem starben über 70.000 Zivilist\*innen. Allein 2016 wurden nach UN-Zahlen gut 7900 Zivilist\*innen in Afghanistan verletzt und fast 3500 getötet. Ein Drittel der Opfer sind Kinder und Jugendliche, wie wir.

Die deutsche Regierung ist nicht unbeteiligt: Zwischen 2002 und 2015 wurden Waffenlieferungen nach Afghanistan im Wert von 365,5 Millionen Euro staatlich genehmigt. 21% der Toten und verletzten Zivilisten gehen auf das Konto der afghanischen „Sicherheitskräfte“, also nicht der Taliban.

Seit dem Anschlag in Kabul im Juni schiebt die Bundesregierung ausschließlich Straftäter\*innen ab, Menschen, die zum Teil schreckliche Verbrechen verübt haben und für die sie sich verantworten müssen. Selbstverständlich gehören Straftäter\*innen ins Gefängnis und die Gesellschaft muss angemessen vor ihnen geschützt werden. In Afghanistan ist unklar, ob das geschieht. Verdienen aber Afghan\*innen keinen Schutz vor Straftäter\*innen? Abschiebung bedeutet in diesem Fall, Unsicherheit zu exportieren. Eine Abschiebung nach Afghanistan stellt andererseits aber eine potentielle Todesstrafe dar, eine Strafe die mit gutem Grund in der Bundesrepublik seit 1949 abgeschafft ist. Abschiebung bedeutet in diesem Fall die Wiedereinführung der Todesstrafe mit anderen Mitteln.

Vor allem aber stellen diese Abschiebungen nur den Anfang dar. Mit diesen Fällen wird die gesellschaftliche Zustimmung zu Abschiebungen auch von nicht straffälligen Flüchtlingen erhöht. Bereits in der Vergangenheit wurden bei weitem nicht nur Verbrecher zurück in Krieg und Elend geschickt, der Fall unseres afghanischen Mitschülers in Nürnberg oder von Bivsi in Duisburg sind aktuelle Beispiele dafür. Daher steht für uns fest: Keine Abschiebungen in Krieg und Elend.

Wer lernen will, braucht Ruhe und Sicherheit. Für unsere geflüchteten Mitschüler\*innen bedeutet das vor allem eine sichere und dauerhafte Bleibeperspektive. Die Sorge selbst abgeschoben zu werden oder ohnmächtig zusehen zu müssen, wie nahe Verwandte und Freunde zurück in Gewalt und Bedrohung geschickt werden, mutet unseren Mitschüler\*innen neue und weitere Traumatisierungen zu. Dabei scheut die gegenwärtige Abschiebep Praxis auch nicht davor zurück unsere Mitschüler\*innen aus dem Unterricht zu holen, wie es einem afghanischen Berufsschüler in Nürnberg geschah. Auch eine erfolgreiche Integration und langjähriger Schulbesuch haben unsere Mitschülerin Bivsi nicht davor bewahrt, mitten im Schuljahr mit ihrer Familie nach Nepal abgeschoben zu werden. Wenn die Abschiebungen zurück in Kriegsgebiete und Not nicht aufhören, ist es nur eine Frage der Zeit bis es Normalität ist, dass die Polizei in unsere Schulen einrückt und unsere Mitschüler\*innen abholen wird.

Die LDK beauftragt daher den Vorstand der Landesschüler\*innenvertretung

- Sich auch weiterhin mit dem Thema Abschiebungen zu beschäftigen und die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Ablehnung gegen Abschiebungen zu verbreiten und deutlich zu machen.
- Im Falle von Abschiebungen die Schüler\*innenschaft NRWs zu Protesten zu mobilisieren.
- In Bündnissen gegen die Abschiebung in Kriegsgebiete mitzuarbeiten

Die LSV ruft alle BSVen NRWs auf

- Sich aktiv als Interessenvertreterinnen unserer geflüchteten Mitschüler\*innen zu verstehen.

Die LSV ruft alle Schüler\*innen auf

- Das Thema Abschiebungen in ihre Schulen zu tragen, in Fachkonferenzen und Schulkonferenzen die Thematisierung im Unterricht zu fordern und dort offen zu thematisieren, mit dem Ziel der Information über Fluchtursachen und Fluchtbiographien, sowie der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern
- sich mit geeigneten Mitteln aktiv gegen Abschiebungen von Mitschüler\*innen aus ihren Schulen zur Wehr zu setzen und deren Verbringung in Krieg und Elend zu verhindern. Das Beispiel des Widerstands der Duisburger Schüler\*innen mit öffentlichem Druck, Protest und Demonstrationen gegen Bivsis Abschiebung und der schlussendliche Erfolg zeigen, dass ein solcher Widerstand legitim und erfolgreich sein kann.